

HJS

**Qualitätssicherungs-, Nachhaltigkeits- &
Umweltschutz Vereinbarung**

mit Lieferanten



Diese Vereinbarung ist die vertragliche Festlegung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Prozesse zwischen der HJS Emission Technology GmbH & Co. KG und dem Lieferanten.

Die Firma HJS verpflichtet sich und Ihre Lieferanten gegenüber dem Ziel Produkte und Dienstleistungen

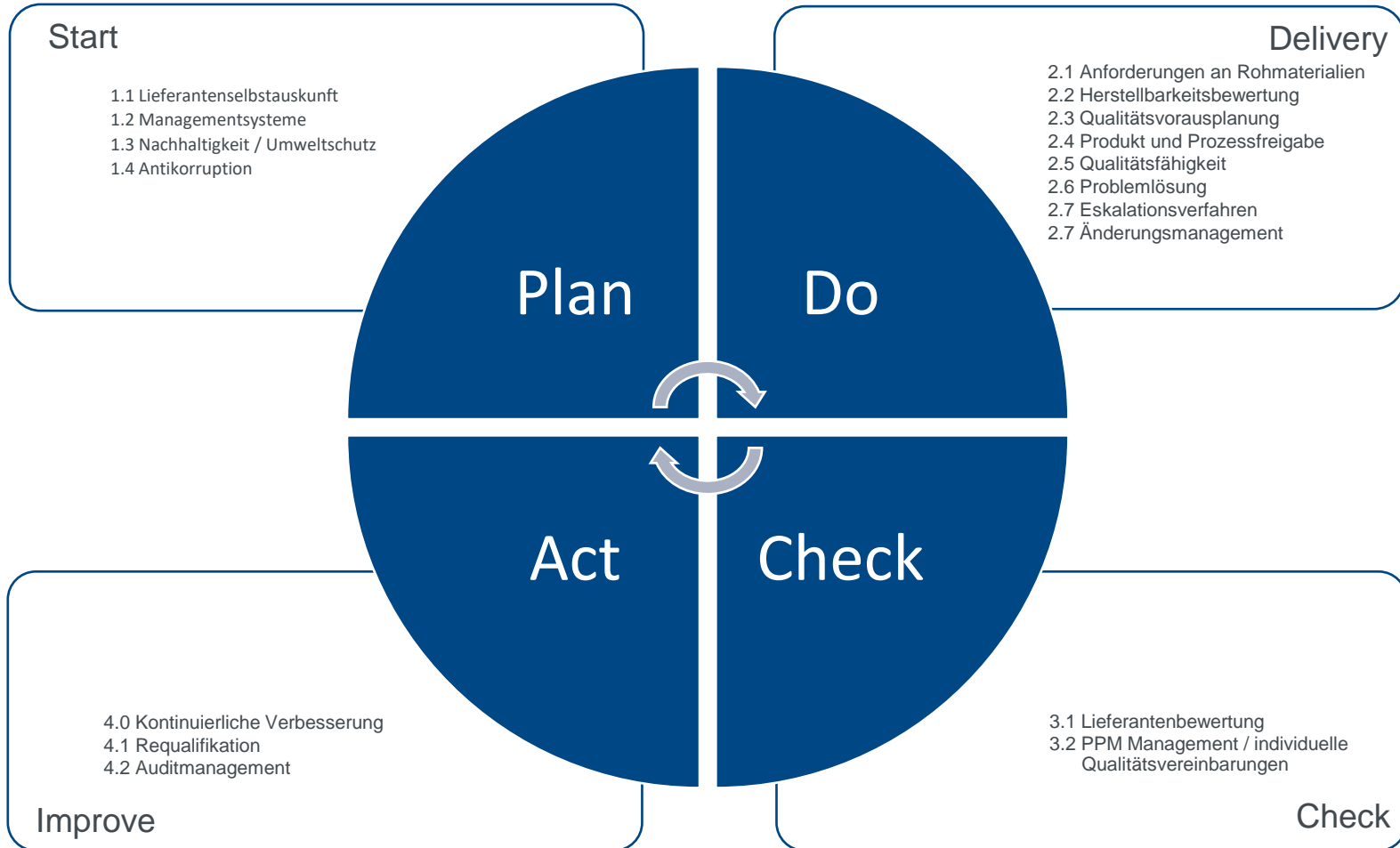
- ✓ Fehlerfrei
- ✓ Zum richtigen Zeitpunkt
- ✓ In der richtigen Menge
- ✓ Nachhaltig
- ✓ Umweltbewusst

zu liefern!

.... und sich hierin kontinuierlich zu verbessern.

Denn Sie wollen auch morgen mit uns und wir mit unseren Kunden erfolgreiche Geschäfte machen

Der HJS Beschaffungsprozess besteht grundlegend aus 4 Elementen:



1.1 Lieferantenselbstauskunft

Um einen möglichst reibungslosen Start der Lieferbeziehung zu gewährleisten ist es wichtig alle Informationen eindeutig vorliegen zu haben.

Hierzu bekommen Sie von uns die folgenden Dokumente bereitgestellt :

- Allgemeine Einkaufsbedingungen HJS
- C5-FB-04 - Lieferantenselbstauskunft
- C5-TS-02 - Qualitäts- Nachhaltigkeits- und Umweltrichtlinie
- C4-TS-04 - Verpackungsvorschriften HJS
- HJS Geheimhaltungsvereinbarung

Diese sind Grundlegend für eine Lieferbeziehung und müssen geprüft/ ausgefüllt und bestätigt werden.

Alle getätigten Angaben in der Selbstauskunft sind bindend. Sie werden von einem Team aus den Fachbereichen Umwelt, Qualität und Einkauf der Fa. HJS bewertet und final von beiden Parteien (HJS/Lieferant) unterschrieben.

Jede Veränderung der Angaben muss der Fa. HJS unverzüglich nach Bekanntwerden angezeigt werden.

Die von beiden Seiten unterschriebene Lieferantenselbstauskunft ist die grundlegende Freigabe zum Aufbau einer Lieferbeziehung.

HJS		Lieferantenselbstauskunft / Supplier Self-Audit			HJS Formblatt C5-FB-04 Ausgabe: 15-12-2021	
Firmendaten / Company Data						
Firmenname Company Name						
Straße Street						
Postleitzahl und Ort Post code and Location / C				Land Country		
Telefonnummer Phone-No.		Faxnummer Fax-No		e-Mail		
Internet (URL)						
	Name	Phone	Fax	e-Mail		
Geschäftsleitung Managing Director						
Technische Leitung Technical Manager						
Produktionsleiter Production Manager						
Vertriebsleiter Sales Manager						
QM-Leitung QM-Manager						
Befragter für Produkticherheit & Konformität Product Safety & Conformity						
UM-Leitung/beauftragter UM-Manager						
Bitte geben Sie die Fertigungsverfahren Ihrer zu liefernden Produkte oder zu liefernden Dienstleistungen an. Please name the production processes of your products or supplied service.						
Entwicklungsschwerpunkte Main developments						
Rechtsform Legal form		Eigentumsverhältnisse Owner and Owners interest				
Konzernzugehörigkeit Part of a conglomerate / group		Eigenkapitalquote Equity ratio				
Investitionen der letzten 3 Jahre Capital expenditure last 3 years		Fremdkapitalquote Foreign capital ratio				
Anzahl der Mitarbeiter Number of employees		Vorjahres-Umsatz Last year's turnover [Euro]				
• in der Produktion • within production		Gesamtumsatz der letzten 3 Jahre Total -Turnover of the previous 3 years				
• im Qualitätsbereich • within Quality Department		Anteil HJS am Umsatz [%] share of HJS [%]				
Verfügen Sie über eine Betriebs- und/oder						

1.2 Managementsysteme

Der Lieferant verpflichtet sich gegenüber der Fa. HJS min. ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend ISO 9001 zu entwickeln, einzuführen und aufrechtzuhalten.

Da unsere Produkte in unterschiedlichen Branchen mit verschiedenen Anwendungszwecken eingesetzt werden, sind je nach Branche und Anwendungsbereich der Produkte weitere Managementsysteme notwendig.

Ein Nachweis der jeweiligen Managementsysteme ist der Lieferantenselbstauskunft C3-FB-04 im Rahmen des Lieferantenauswahlprozesses beizufügen. Bei Ablauf eines Zertifikates ist das jeweils gültige Zertifikat der Fa. HJS ohne Aufforderung zukommen zu lassen.

Jede Veränderung im Managementsystem die Einfluss auf die Zertifizierung haben muss der Fa. HJS unverzüglich nach Bekanntwerden angezeigt werden.

Dies Bedeutet z.B. bei Änderung von:

- Firmennamen
- Name/Adresse eines Produktionsstandortes,
- Zertifikatsverlust / Abgabe
- Geltungsbereichs
- Standortverlagerungen
- Etc...

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Unterlieferanten die oben genannten Anforderungen ebenfalls erfüllen. Zum Nachweis ist der Lieferant in der Lage, das gültige Zertifikat eines akkreditierten Zertifizierungsunternehmens (siehe oben) vorzulegen.



Jedes Zertifikat muss das Siegel eines anerkannten Mitglieds der International Accreditation Forum Multilateral Recognition Arrangement enthalten!

1.3 Einhaltung gesetzlicher Anforderungen / weiterer Richtlinien

Bei der Anlieferung des Liefergutes und der Erbringung von Dienstleistungen muss der Lieferant alle geltenden Vorschriften, insbesondere bezüglich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes sowie alle hierfür geltenden Gesetze des betreffenden Landes und Bestimmungen beachten und dafür sorgen, dass auch alle seine Beschäftigten und Subauftragnehmer oder Vertreter diese Vorschriften, Gesetze und Bestimmungen beachten.

- Um unsere Umwelt auch für künftige Generationen zu bewahren, empfehlen wir die Einführung und Umsetzung eines Umweltmanagements nach ISO 14001 und/oder EMAS oder ISO 50001.
- Wir empfehlen die Durchführung von Ökobilanzen in Anlehnung an ISO 14040 ff zur Bestimmung und Verbesserung des Umweltlichen Gesamtprofils
- Der Lieferant sichert für sein Unternehmen zu, dass die Herstellung bzw. Bearbeitung der zu liefernden Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn des ILO- Übereinkommens Nr. 182 erfolgt und dies auch von seinen Lieferanten fordert.

https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c182_de.htm

- Der Lieferant wird niemand gegen seinen Willen beschäftigen. Die Beschäftigten haben das Recht, innerhalb einer angemessenen Frist Ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen. Die Anforderungen des ILO – Übereinkommens Nr. 29 ist zu beachten und an seine Lieferanten weiterzuleiten.

https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_319064.pdf



ZERTIFIKAT



Hiermit wird bescheinigt, dass



**HJS Emission Technology
GmbH & Co. KG**

Dieselweg 12
58708 Menden
Deutschland

ein **Umweltmanagementsystem** eingeführt hat und anwendet.

Geltungsbereich:
Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Abgasreinigungssystemen und Abgasanlagen

Durch ein Audit, dokumentiert in einem Bericht, wurde der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem die Forderungen des folgenden Regelwerks erfüllt:

ISO 14001 : 2015

Zertifikat-Registrier-Nr. 000711 UM15
Gültig ab 2020-12-24
Gültig bis 2023-12-23
Zertifizierungsdatum 2020-12-24



DQS GmbH



Markus Bieher
Geschäftsführer

Akkreditierte Stelle: DQS GmbH, August-Schanz-Straße 21, 60433 Frankfurt am Main



1.4 Grundsätze des fairen Wettbewerbs / Anti Korruption

1.4 Grundsätze des fairen Wettbewerbs / Anti Korruption

HJS lehnt Korruption und Bestechung ab. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

Unter anderem ist Folgendes zu beachten:

Die Gewährung persönlicher Vorteile durch HJS und ihrer Mitarbeiter an inländische oder ausländische Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für das Unternehmen oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, ist nicht erlaubt.

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden.

Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert für eine unlautere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr weder gefordert noch angenommen werden. Geschäftsführung und Mitarbeiter dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.



2.1 Anforderungen an Rohmaterialien

Sollte eine Lieferung chemische Stoffe, Gemische und/oder Erzeugnisse enthalten, die den folgenden europäischen gesetzlichen Verordnungen unterliegen:

RoHs 2011/65/EU
Reach 1907/2006
Conflict Minerals 2017/821

muss der Lieferant, sämtliche sich aus den entsprechenden und etwaigen Nachträgen derselben ergebenden Verpflichtungen einhalten. Weiter verpflichtet sich der Lieferant diese Pflichten auch etwaigen Subunternehmern aufzuerlegen. Sollte die Vermarktung eines Liefergutes aufgrund einer der genannten Verordnungen behindert, eingeschränkt und/oder eingestellt werden, setzt der Lieferant den Kunden hiervon schriftlich mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Behinderung, Einschränkung und/oder Einstellung in Kenntnis. Der Lieferant haftet für jeglichen Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen.

Sollte ein Lieferant nicht aus dem Europäischen Raum kommen ist hierzu ein entsprechendes Erklärungsschreiben zu erstellen. Diese und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Downloadbereich

<https://www.hjs.com/unternehmen/einkauf/>

Wenn in der Bestellung gefordert, ist ein entsprechender Eintrag im IMDS – System zu erstellen:

<https://www.mdssystem.com>



Think about tomorrow.



Supplier confirmation declaration

- EU Regulation 1907/2006/EC Annex XVII Compliance Non EU supplier -

Company Name	
Street	
Postal code and City	
Country	

1. We commit ourselves to communicate to HJS Emission Technology GmbH & Co. KG if one of the articles supplied by us contains substances for which Annex XVII defines a restriction.
2. We guarantee that no substances for which Annex XVII contains a restriction will be used in one of your products unless it complies with the conditions of that restriction.
3. We guarantee that all delivered products comply with the substance restrictions regulated **in the current version of Annex XVII REACH.**
4. The requirements mentioned in the "Annex XVII Compliance Non EU supplier" are legally binding and part of our standard business terms.

_____ date _____ address _____ contact person
responsible for REACH issues

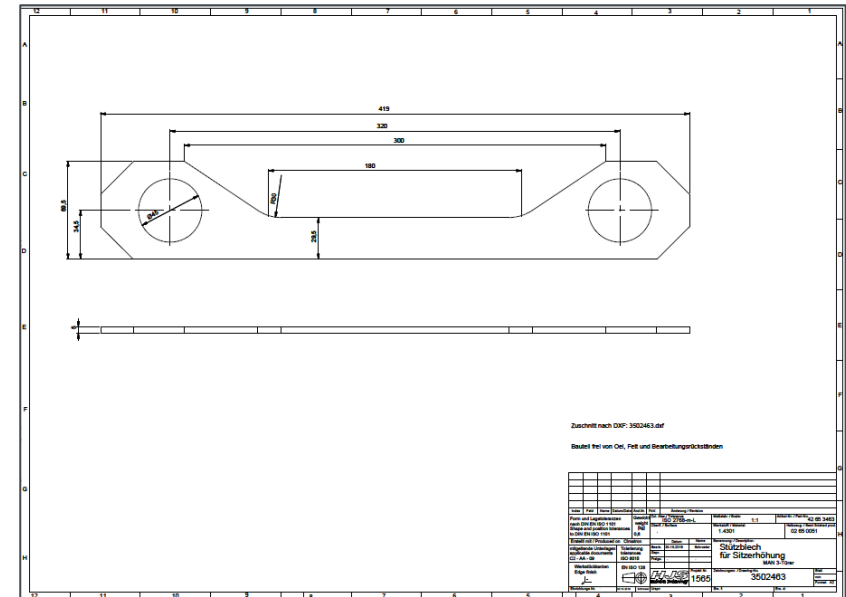
2.2 Herstellbarkeitsbewertung der Produkt- / Dienstleistungs- Spezifikationen.

Neben den angeführten Normen sind die HJS-Bestellunterlagen verbindlich,

z. B.:

- Zeichnungen
- DIN-Normen / HJS-Normen,
- Technischen Lieferbedingungen, Datenblättern etc.
- Vereinbarte Prüfanweisungen und Prüfmittel
- Zusätzliche Bestellangaben, z. B. Verpackungsvorschriften
- Besondere gesetzliche Vorschriften
- Besondere Vorschriften zum Umweltschutz und Recycling

Bei Unklarheiten / fehlenden Angaben sind diese zu erfragen...



Alle bereitgestellten Spezifikationen sind vor Angebotserstellung einer Herstellbarkeitsbewertung zu unterziehen.

Mit der Übersendung eines Angebots an Fa. HJS bestätigt der Lieferant, dass das Produkt herstellbar / die Dienstleistung zu dem angegebenen Preis machbar ist!!

2.3 Methoden / Dokumentation der Qualitätsplanung

Zur Absicherung mit dem Ziel der „Null-Fehler-Qualität“ in allen Phasen des Produktlebenszyklus ist es wichtig diese angemessen zu Planen, Kontrollieren und zu Dokumentieren.

Hierzu sind die folgenden Methoden / Dokumentationen anzuwenden um eine gleichmäßige Qualität zu erreichen / sicherzustellen.

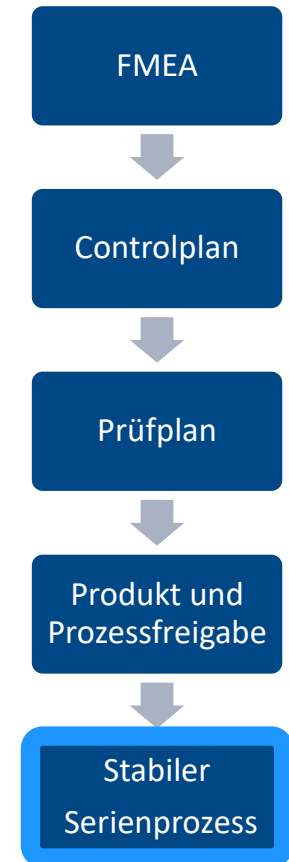
- Prozess Ablauf Diagramm (Definition der qualitätsrelevanten Prozesse)
- Produkt/ Prozess Risikoanalysen (Definition des angemessenen Prüfumfangs)
- Kontrollplan (Festlegung des Prüfumfangs)
- Prüfplan (Vorgabe / Dokumentation der Ergebnisse des Prüfumfangs in der Fertigung)
- Erstbemusterung (Validierung des Prüfumfangs + Freigabe durch Fa. HJS)

Als Leitfaden hierzu dient grundsätzlich der VDA Band 4

Produkt- und Prozess-FMEA

Der Lieferant führt unter Berücksichtigung der Anwendung seiner Produkte bei HJS und deren Kunden vorbeugende Risikoanalysen (z.B. FMEA) für alle an HJS gelieferten Produkte und die damit verbundenen Prozesse durch und aktualisiert diese bei allen auftretenden Abweichungen der Produkt- und/oder Prozessqualität, sowie bei Änderungen entsprechend.

Als kritisch beurteilte Punkte sind umgehend durch geeignete Korrekturen und Vorbeugemaßnahmen wirksam zu verbessern, damit Spezifikation, Eigenschaften und Produktsicherheit sowie eine fähige Herstellung garantiert werden können.



Der Umfang einer Risikobetrachtung sollte immer angemessen sein, wir raten bei diesen Themen zur Teilefamilienbildung, Standardisierung und Digitalisierung.

Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben melden Sie sich einfach. Wir beraten Sie gerne bzw. stimmen gemeinsam mit Ihnen die weitere Vorgehensweise ab.

Bei Entwicklung und Lieferung von automobilspezifischer, produktbezogener Software bzw. Produkten mit integrierter Software muss der Lieferant einen Prozess zur Qualitätssicherung einführen und aufrechterhalten.

- Um den Softwareentwicklungsprozess zu bewerten, muss der Lieferant Methoden zur Softwareentwicklungsbewertung anwenden.
- Die Bewertung muss eine Priorisierung nach Risiken und potenziellen Auswirkungen für HJS und den Endkunden enthalten.
- Die Ergebnisse der Selbstbewertungen zu den Fähigkeiten in der Softwareentwicklung muss aufbewahrt werden (siehe auch VDA Band 1).

Zur Bestimmung der Aufbewahrungszeit der Dokumentation ist die Richtlinie VDA Band 1 anzuwenden.

2.4 Produkt- und Prozess-Freigabe

Zur Produkt-Freigabe hat der Lieferant vor Beginn der Serienlieferung an HJS Erstmuster vorzustellen, die allen vertraglich vereinbarten Spezifikationen und Eigenschaften entsprechen bzgl.:

- Maße / Dimensionen
- Material / Werkstoffe
- Funktion

Die Erstmuster und alle bei ihrer Herstellung verwendeten Einzelteile und Materialien müssen vollständig mit serienmäßigen Betriebsmitteln und unter Serienbedingungen gefertigt sein.

Das PPF- Verfahren kann sowohl dem aktuellen VDA Band 2 entsprechen als auch dem aktuellen Verfahren nach AIAG – PPAP.

Art und Umfang der erforderlichen Dokumentation ist der jeweiligen Bestellung zu entnehmen.

HJS behält sich vor, bei wiederholter Ablehnung von Erstmusterprüfberichten den Lieferanten mit den entstandenen Kosten zu belasten..

HJS Formblatt
S3-FB-107
Ausgabe: 20.12.2021

Deckblatt zum PPF-Bericht
HJS Emission Technology GmbH & Co. KG

Organisation		Grund der Berichterstellung	
		Bericht Produktionsprozess- und Produktfreigabe (PPF)	
		Bericht sonstige Muster	
		Requalifikation	
		Auslöser PPF-Verfahren	
		Musteranstellung	
Kunde (Empfänger)		Neuteil	
		Änderungen am Produkt	
		Änderungen am Produktionsprozess	
		Änderung in der Lieferkette	
		Wiedernutzung > 12 Monate Stillstand	
		Aktualisierte PPF-Dokumentation	
Angaben zur Organisation		Angaben zu Mustern	Angaben zum Kunden
Berichtnummer		Lieferscheinnummer	Kunde
Berichtversion		Liefermenge	Bestellnr. PPF-Muster
Lieferstandort		Chargennummer	Abladestelle
Produktionsstandort		Mustergewicht [kg]	
Sachnummer		Hardwarestand	Sachnummer
Benennung		Diagnosestand	Benennung
Zeichnungsnummer		Softwarestand	
Version/ Datum		Kennung/DUNS	Version/ Datum
		Hardwarefreigabe	Softwarefreigabe
Bestätigung Organisation			
Hiermit wird bestätigt, dass das PPF-Verfahren entsprechend den Vereinbarungen der Abstimmung zum PPF-Verfahren und nach den Vorgaben gemäß VDA Band 2 durchgeführt wurde.			
Der IMDS Datensatz wurde erstellt unter der MDB-ID-Nr.:			
Name		Bemerkung	
Abteilung			
Telefon			
E-Mail/Fax-Nr.			
Datum		Unterschrift	
Entscheidung Kunde			
Kundentauglich/Serientauglich		Nicht kundentauglich/ Nicht serientauglich	
PPF-Verfahren zum Kunden abgeschlossen		Neues PPF-Verfahren erforderlich	
Aktualisierung der PPF-Dokumentation erforderlich			
Berichtsnummer/ version Kunde			
Name		Bemerkung	
Abteilung			
Telefon			
E-Mail/Fax-Nr.			
Datum		Unterschrift	

An- und Ablieferqualität

Der Lieferant sicher, dass die eingesetzten Maschinen, Werkzeuge, Mess- und Prüfmittel sowie die Prozesse, in denen diese zum Einsatz kommen, für die Herstellung der an HJS gelieferten Produkte geeignet sind, dass alle Toleranzen und Eigenschaften eingehalten werden.

Der Lieferant ist vollumfänglich verantwortlich für die gelieferte Qualität, daher beschränkt sich die Fa. HJS bei der Wareneingangsprüfung auf äußerlich erkennbare Transport- und Verpackungsschäden sowie Mengen- und Identitätsprüfung anhand der Lieferpapiere.

Die Merkmale, für die Fähigkeitsnachweise zu erbringen sind, werden von HJS mit dem Lieferanten vereinbart / auf der Zeichnung gekennzeichnet. Art und Umfang sind den folgenden Arbeitsanweisungen zu entnehmen:

C2-AA-09 Beschreibung von Merkmalsarten.

Diese ist auf unserer Internetseite verfügbar:

<https://www.hjs.com/unternehmen/einkauf/>

Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der von ihm gelieferten Produkte sicherzustellen.

Durch Kennzeichnung der Produkte oder ersatzweise andere geeignete Maßnahmen stellt der Lieferant sicher, dass im Falle eines festgestellten Fehlers unverzüglich alle weiteren eventuell fehlerhaften Produkte auf Minimum eine Fertigungscharge der Teile identifiziert und so lange gesperrt werden können, bis Folgemaßnahmen zwischen Lieferant und HJS abgestimmt sind.



Zur Bestimmung der Aufbewahrungszeit der Dokumentation ist die Richtlinie VDA Band 1 anzuwenden.

Besondere Merkmale

Besondere Merkmale sind Merkmale, die erhöhter Sorgfalt bedürfen und nicht über andere Prozesse geregelt sind.

Besondere Merkmale werden in drei Kategorien unterteilt und wie folgt gekennzeichnet:

- BM S:** Das Merkmal hat Einfluss auf die Sicherheit / Sicherheitsrelevante Folgen des Fahrzeugs / der Maschine
- BM Z:** Zulassungsrelevante gesetzliche und behördliche Vorgaben zur Zeit des Inverkehrbringens
- BM F:** Das Merkmal hat direkten Einfluss auf die Funktion des Fahrzeugs / der Maschine

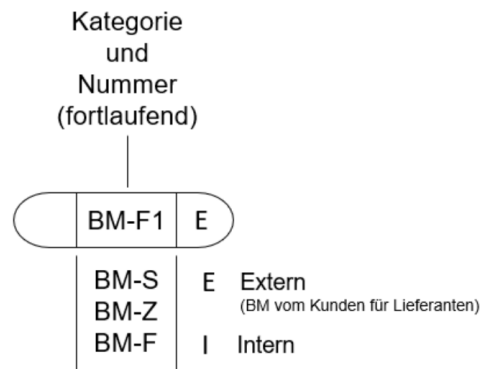
Unter erhöhter Sorgfalt wird z.B. Folgendes verstanden:

- Auslegung und Sicherstellung der Funktion bzw. des Merkmals mittels geeigneter Design Lösungen (robustes Design).
- Identifikation von besonderen Merkmalen auf allen betreffenden Dokumenten z.B.:
 - Zeichnungen
 - FMEA
 - Kontrollplan
 - Prüfplan

Auslegung und Ausführung von Herstellprozessen mittels geeigneter Prozess-Lösungen

- Robuste Vorrichtungen und Prozesse
- Poka Yoke Lösungen
- Einhalten von Prozessfähigkeitskennwerten
- Weitere auf das Merkmal zugeschnittene fehlerentdeckende Prüfungen...

Die Kennzeichnung auf Zeichnungen erfolgt wie folgt:



2.6 Problemlösung



Reklamationsbearbeitung / 8D-Report

- Zu jeder Reklamation benötigen wir eine schriftliche Meldung über die Kenntnisnahme der Beanstandung innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt des Reklamationsberichtes per Email.
- Der Lieferant hat die beanstandeten Produkte sorgfältig zu untersuchen (Fehler- / Ursachen-Analyse). Er muss die Ergebnisse und geplanten Korrekturmaßnahmen einschließlich Terminplanung für deren Umsetzung umgehend in einem 8D-Report zusammenfassen und an HJS weiterleiten. Ein vergleichbares Dokument des Lieferanten mit gleichem Inhalt ist ebenfalls möglich. Die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen ist HJS nachzuweisen.
- Wird ein 8D- Report gefordert, muss der Lieferant innerhalb von 10 Arbeitstagen mit einem aussagekräftigen Report antworten. Sollte dies nicht möglich sein, ist dieses mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Qualitätswesen der Fa. HJS abzustimmen. Auf Anforderung müssen Zwischenberichte bereitgestellt werden.
- Die Vorlage für den 8D – Report können Sie hier herunterladen:

<https://www.hjs.com/lieferanteninformationen/>

HJS		Reklamationsbericht Lieferant / 8D-Report		HJS Formblatt S3-FB-02 Ausgabe: 10-08-2022	
Lieferant: Name: Tel.: Fax: E-Mail:		HJS Ansprechpartner Name: Tel.: Fax: E-Mail:		HJS Rekl.-Nr.: Erst-Datum	
1. Daten zum Vorgang Lieferschein-Nr.: Lieferdatum: Liefermenge:		Artikel-Nr. HJS: Zeichn.-Nr./Indec: Artikelbenennung:		Fehlermenge: Entscheidung:	
Problembeschreibung HJS:				Vorgabe / Spezifikation:	
Kurzergebnis: Rekl.-Anerkennung <input type="checkbox"/> Analyse noch offen <input type="checkbox"/> Rekl.-Ablehnung <input type="checkbox"/>					
1a Team		2a Problembeschreibung Lieferant			
1b Teamleiter		2b Wiederholfehler? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
3a Sofortmaßnahmen		3b % Wirkung	3c Einführungsdatum	3d Verantwortlich	
Lagerbestand betroffen		Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Teile sortiert		
Umlaufbestände betroffen		Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Teile sortiert		
Ausgelieferte Teile betroffen		Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>			
4a Fehlerursachen (5x „Warum?“ fragen)			4b % Beteiligung	4c Verursachende Abt.	
5a Geplante Korrekturmaßnahmen			5b Verantwortlich	5c Termin	
6a Eingeführte Korrekturmaßnahmen			6b Wirksamkeitsprüfung	6c Einführungsdatum	
7a Fehlerwiederholung verhindern / Vorbeugemaßnahmen Produkt-FMEA Prozess-FMEA PLP/Prüfplan Arbeits- / Prüfanweisung:			7b Verantwortlich	7c Einführungsdatum	
Sind andere Produkte / Prozesse betroffen? Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> Wenn ja, welche? Weitere Maßnahmen?					
8a Abschlussbemerkung			8b Abschlussdatum	8c Ersteller	

Eskalationsverfahren für Lieferanten

Treten bei Lieferanten wiederholt Qualitäts- oder Logistikprobleme auf, so werden sie in das HJS-Eskalationsverfahren aufgenommen. Ziel des Verfahrens ist es, beim Lieferanten geeignete Maßnahmen zu implementieren, damit die gelieferten Produkte und Materialien wieder den Anforderungen von HJS entsprechen. Je nach Dauer und Schwere der Probleme erfolgt die Einstufung in eine der drei Eskalationsstufen.

Grundsätzlich verläuft jede Stufe wie folgt:

- **Analyse** der Eskalationsursache sowie des Problems.
- **Vereinbarung eines Aktionsplans** zur Beseitigung der Eskalationsursachen
- **Umsetzung** des Aktionsplans.
- **Überwachen/Nachhalten** des Aktionsplans.

Eskalationsstufe 1: Bei Lieferantenverschulden wird auf Grund von Qualitätsproblemen, Zielabweichungen, Reklamationswiederholungen und Lieferverzug der Lieferant mit diesen Problemen konfrontiert. Im Reklamationsprozess soll der Lieferant eine wirksame Problemlösung initiieren und diese per 8D-Report dokumentieren.

Eskalationsstufe 2: In der Eskalationsstufe 2 werden die Korrekturmaßnahmen vor Ort beim Lieferanten auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Dies kann unter anderem im Rahmen von Qualitäts- und / oder Logistikaudits erfolgen. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Analyse werden in einem Aktionsplan dokumentiert. Der Lieferant ist verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen und muss über den entsprechenden Status regelmäßig an die zuständigen Stellen berichten.

Eskalationsstufe 3: Bei Nichterfüllung der Qualitätsanforderungen in der Eskalationsstufe 2 wird der Lieferant in die Eskalationsstufe 3 eingestuft. Dies bedeutet eine Sperrung des Lieferanten für Neuanfragen und Vergaben.

Bei der Eskalationsstufe 3 kann zusätzlich entschieden werden, die vorhandenen Probleme durch ein HJS-Team vor Ort zu analysieren. Der Lieferant muss bereit sein, alle Aktivitäten der HJS-Mitarbeiter zu unterstützen. Die Geschäftsleitung des Lieferanten muss die Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen sicherstellen. Dies wird durch regelmäßige Reviews überwacht und dokumentiert. Die Eskalationsstufe 3 endet wenn die notwendigen Nachweise zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erbracht hat. Falls ein dies nicht erfolgreich verläuft und die Ursache hierfür beim Lieferanten liegt, erfolgt eine Re-Positionierung des betreffenden Lieferanten im Portfolio des HJS-Einkaufs als nicht zugelassener Lieferant.

2.6 Problemlösung



Antrag auf Abweichgenehmigung

- Sollte es doch zu Qualitätsmängeln an einem Produkt kommen, möchten wir auch diese Probleme mit Ihnen lösen...
- Dies ist vor Anlieferung durch den Antrag auf Sonderfreigabe S3-FB-08 der Fa. HJS bekannt zu geben.
- Wenn dieser Freigegeben wird, ist er bei Anlieferung deutlich sichtbar an jeder Lagereinheit zu befestigen.
- Den Antrag auf Abweichgenehmigung finden Sie hier:

<https://www.hjs.com/unternehmen/einkauf/>

Nur wenn wir vorher von Abweichungen wissen können wir Sie unterstützen....

		Antrag auf Sonderfreigabe / Bauabweichung REQUEST FOR SPECIAL RELEASE		HJS Formblatt S3-FB-08 Ausgabe: 17-06-2020	
Empfänger / RECIPIENT:					
Name/Kunde / NAME/CUSTOMER:					
Abteilung / DEPARTMENT:					
Tel. Nr. / PHONE:					
Fax:					
E-Mail:					
Absender / SENDER:					
Lieferant / SUPPLIER:					
Lieferanten-Nr. / SUPPLIER CODE:					
Kontakt Person / CONTACT PERSON:					
Abteilung / DEPARTMENT:					
Tel. Nr. / PHONE:					
Fax:					
E-Mail:					
Datum / DATE:					
Hiermit beantragen wir für folgenden Artikel eine Sonderfreigabe / Bauabweichung : WE ASK FOR A SPECIAL RELEASE / DEVIATION PERMIT FOR THE FOLLOWING COMPONENTS:					
Artikel/Benennung / ARTICLE/DESCRIPTION:					
Artikel-Nr. Lieferant / ARTICLE NO. SUPPLIER:					
Artikel-Nr. Kunde / ARTICLE NO. CUSTOMER:					
Zeichnungs-Nr./Index / DRAWING NO.:					
Bestell-Nr. / ORDER NO.:					
Menge abweichender Artikel / QUANTITY OF PARTS WITH DEVIATIONS:					
Fehlermerkmal / DEFECT / NONCONFORMITY:					
Sollt / NOMINAL VALUE:					
Ist / ACTUAL VALUE:					
Eingeleitete Sofortmaßnahme / IMMEDIATE ACTIONS:					
Lieferdatum der fehlerhaften Teile (nach Freigabe): NON-CONFORMING PARTS WILL BE DELIVERED ON (AFTER RELEASE):					
Menge: QUANTITY					
Teile sind gekennzeichnet mit: PARTS ARE MARKED WITH:					
Datum/Unterschrift / DATE/SIGNATURE:					
Kunde / CUSTOMER					
<input type="checkbox"/> Entwicklung DEVELOPMENT					
<input type="checkbox"/> Konstruktion DESIGN					
<input type="checkbox"/> Qualität QUALITY DEPARTMENT					
Freigabe erteilt: ACCEPTANCE:					
<input type="checkbox"/> JA / YES <input type="checkbox"/> NEIN / NO					
Anmerkung / COMMENT:					
Name / NAME:					
Datum/Unterschrift / DATE/SIGNATURE:					
Antwort an Lieferant erledigt durch/am / REPLY TO SUPPLIER BY/ON:					

Änderungsmanagement

Jegliche vom Lieferanten beabsichtigte technische Änderung zur Lieferung freigegebener Vertragsgegenstände wird der Lieferant möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 6 Monate vor Einführung der Änderung HJS bekannt geben.

Die benötigte Dokumentation z.B. Umfang EMPB ist frühzeitig mit Fa. HJS abzustimmen.

Der Lieferant informiert HJS vor Durchführung aller geplanten Änderungen an Produkten und Prozessen, sowohl vor als auch nach SOP (Start of Production), z. B. bei:

- Konstruktions-, Spezifikations- oder Werkstoffänderungen,
- Einsatz neuer, modifizierter oder Ersatzwerkzeuge,
- Herstellmethoden oder Produktionsprozessen,
- Produktionsverlagerung innerhalb eines Fertigungsstandortes oder an andere Standorte,
- Änderungen von Lieferanten an Produkten, Unterteilen, Materialien, Dienstleistungen oder Software,
- Neuanlauf von Produktionseinrichtungen nach Stilllegung von mehr als 12 Monaten.

Die Informationspflicht besteht auch, wenn einer der Punkte auf einen Unterlieferanten zutrifft.

Ein eindeutiges Datum zur Erstlieferung des geänderten Standes ist bekanntzugeben. Die Lieferung ist eindeutig an jedem Gebinde zu kennzeichnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgehensweise behält sich HJS vor, die daraus für HJS entstehenden Kosten dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.



3.1 Lieferantenbewertung

Die Firma HJS informiert Ihre Lieferanten min. einmal jährlich über den Status der Lieferbeziehung!

Die Bewertung enthält die Faktoren:

- ✓ QM- System
- ✓ Technische Qualität
- ✓ Liefertreue
- ✓ Mengentreue
- ✓ Auftragsabwicklung
- ✓ Techn. Beratung / Betreuung
- ✓ Preisgestaltung
- ✓ Verträge / Lieferkonditionen

Das Ergebnis wird in dieser detaillierter Form übermittelt

Das gesamt Ergebnis wird als Risikoeinstufung wir folgt dargestellt:

A- Lieferant: Die Lieferperformance entspricht den Anforderungen. Bitte sehen Sie diese Bewertung als Dankeschön für die gute Zusammenarbeit!

B- Lieferant: Die Lieferperformance ist nicht ausreichend. Den betreffenden Faktoren müssen Maßnahmen entgegengesetzt werden. Diese sind mit dem zuständigen Facheinkäufer und dem Lieferantenmanagement der Fa. HJS zu vereinbaren.

C- Lieferant: Die Lieferperformance ist nicht ausreichend. Den betreffenden Faktoren müssen Maßnahmen entgegengesetzt werden. Diese sind mit dem zuständigen Facheinkäufer unter Einbezug des Einkaufsleiters und dem Leiter Lieferantenmanagement der Fa. HJS zu vereinbaren.

Eine C- Einstufung kann eine Sperrung für Folgeprojekte als auch eine komplette Einstellung des Lieferverhältnis seitens HJS zur Folge haben!

Lieferantenbewertung			HJS Formblatt C5-FB-01 Ausgabe: 23-04-2021
Lieferantennummer	<input type="text"/>		
Lieferant	<input type="text"/>		
Beurteilt am / durch:	<input type="text" value="Mrz 21"/>		
Beurteilungszeitraum:	<input type="text" value="Jan. 21"/>	bis	<input type="text" value="Dez 21"/>
Bewertungskriterien:	Erreichte Punktzahl	Multiplikator	Erreichte Punktzahl
1.) Qualität	0 ... 100		max 3.500
1.1) QM-System*		7	
1.2) Lieferqualität		28	
Erreichte Punktzahl			<input type="text" value="0"/>
2.) Service	0 ... 100		max 2.800
2.1) Termintreue		14	
2.2) Mengentreue		7	
2.3) Auftragsabwicklung		3,5	
2.4) Techn. Beratung / Betreuung		3,5	
Erreichte Punktzahl			<input type="text" value="0"/>
3.) Konditionen	0 ... 100		max 700
3.1) Preisgestaltung		4,2	
3.2) Verträge / Lieferkonditionen		2,8	
Erreichte Punktzahl			<input type="text" value="0"/>
Gesamtpunktzahl:	möglich:	<input type="text" value="7.000"/>	=
	erzielt:	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
Einstufung:			<input type="text" value="A"/> Lieferant

3.2 PPM – Management / individuelle Qualitätssicherungsvereinbarungen

Zur operativen Durchsetzung des strategischen Ziels „Null-Fehler-Qualität“ wird die Anlieferqualität bei HJS zusätzlich in PPM erfasst.

(ppm = parts per million / maximale Zahl Ausfallteile pro gelieferter Mio. Teile).

Diese Kenngröße geht mit in die Lieferantenbewertung ein

Insbesondere bei erhöhtem Risiko z.B. einer schlechten Lieferantenbewertung oder einer Vielzahl an Wiederholreklamationen vereinbaren HJS und der Lieferant messbare Ziele für die Anlieferqualität (ppm-Zielvereinbarungen). Der Zielwert wird dabei in ppm festgelegt.

$$\text{ppm} = \frac{\text{Anzahl Ausfallteile}}{\text{Anzahl gelieferte Teile}} \times 10^6$$

Die ppm-Ergebnisse werden bei HJS erfasst, dem Lieferanten mitgeteilt und fließen in die Lieferantenbewertung ein. Sie sind gleichzeitig Basis gezielter Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität. Das überschreiten der Kennzahl wird analog Kapitel 2.8 „Eskalationsverfahren für Lieferanten“ gehandhabt.

- Die Vereinbarung von ppm-Werten bedeutet dabei kein von HJS akzeptiertes Qualitätsniveau. Alle als fehlerhaft anerkannten Teile werden grundsätzlich nicht akzeptiert und gehen zu Lasten des Lieferanten.

4.0 Kontinuierliche Verbesserung



Der Lieferant hat in seinem Unternehmen einen strukturierten Prozess der kontinuierlichen Verbesserung für alle Produkte, Prozesse, Betriebsabläufe und Dienstleistungen eingeführt und wendet ihn nachweisbar für die an HJS gelieferten Produkte und mit der Geschäftsbeziehung verbundenen Aktivitäten an.

Dies muss beinhalten:

4.1 Regelmäßige Requalifikationsprüfungen

Alle Produkte müssen in angemessenen Intervallen / gemäß den Produktionslenkungsplänen einer vollständigen Maß- und Funktionsprüfung, unter Berücksichtigung der anzuwendenden Kundenvorgaben für Material, Funktion & Verpackung, unterzogen werden. Die Ergebnisse müssen für Kundenbewertungen zur Verfügung stehen. Dies ist in den spezifischen Produktionslenkungsplänen zu dokumentieren. Eine Teilefamilienbildung / Gruppenbildung ist hier zugelassen! Sollten wir hier gesonderten Forderungen unserer Kunden an Sie weitergeben müssen, sind diese der EMPB- Bestellung zu entnehmen. Bei nichtbestehen oder aussetzen der Produktion von 12 Monaten muss ein erneutes, internes PPF- Verfahren durchgeführt werden.

4.2 Regelmäßige Prozess- und Produkt-Audits

Der Lieferant führt regelmäßig für alle an HJS gelieferten Produkte und die mit ihrer Entwicklung und Herstellung verbundenen Prozesse im Voraus geplante interne Audits (z. B. VDA-Band 6 Teile 3 und 5) durch. Bei eventuellen Abweichungen leitet der Lieferant umgehend alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen ein und stellt deren wirksame Umsetzung dauerhaft sicher.

Darüber hinaus ist HJS berechtigt, jederzeit nach Voranmeldung durch ein Prozess-, Produkt- oder System-Audit zu überprüfen, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Lieferanten die HJS-Anforderungen gewährleisten. Sollte es notwendig sein kann dies unter Begleitung unserer Kunden geschehen.

Treten Qualitätsprobleme auf, die durch Leistungen und/oder Lieferungen von Unterauftragnehmern des Lieferanten verursacht werden, hat dieser auf Anforderung von HJS ein Audit gegebenenfalls unter Teilnahme von HJS beim Unterauftragnehmer durchzuführen und die Ergebnisse HJS offen zu legen.

Details zu den in der Richtlinie angeführten Normen und Methoden des Qualitäts- und Umweltmanagements entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Literatur in der jeweils neuesten Auflage. Auf Anfrage ist HJS- Lieferantenmanagement gerne bereit, Sie bei Interpretation und Einführung von Methoden und Normforderungen zu unterstützen.

Weiterführende Literatur:

- IATF 16949 Qualitätsmanagementsystem Systemstandard der Automobilindustrie
- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme

- VDA Band 1 Leitfaden zur Dokumentation und Archivierung von Qualitätsforderungen und Qualitätsaufzeichnungen
- VDA Band 2 Produkt und Prozess Freigabe
- VDA Band 4 Sicherung der Qualität vor Serieneinsatz
- VDA Band 6.3 Prozessaudits
- VDA Band 6.5 Produktaudits

Interne Dokumente:

- S3-FB-08 Antrag auf Sonderfreigabe
- S3-FB-08 Customer Complaint Report / 8D – Report
- C2-AA-09 Beschreibung von Merkmalsarten.

Veröffentlicht auf: <https://www.hjs.com/unternehmen/einkauf/>

Bei Fragen und Anmerkungen können Sie sich gerne an unser Team des Lieferantenmanagement wenden. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Umsetzung dieser Richtlinie:

M. Schein
Qualitätsmanager Lieferantenmanagement

Telefon +49 2373 987-352
E-Mail markus.schein@hjs.com

U. Antoni
Lieferantenmanagement

Telefon: +49 2373 987-341
E-Mail: ute.antoni@hjs.com



HJS Emission Technology GmbH & Co. KG
Dieselweg 12
D-58706 Menden/Sauerland



Telefon +49 2373 987-0
Telefax +49 2373 987-199



E-Mail: hjs@hjs.com
Internet: www.hjs.com

